

Clemens Konzett
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-910-176/2024-3
Bludenz, am 02.12.2024

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 20.11.2024 hat Frau Yvonne Grabher-Agucci, St. Gallenkirch, um die Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtiglichen Genehmigung für die Errichtung eines Zubaus im Eingangsbereich beim Hotel „Grandau“ und für eine Erweiterung im ersten Obergeschoss auf den GST-NRN 1214/2, 1223, 1224 und .1513 GB St. Gallenkirch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 09.01.2025, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 11:15 Uhr beim Hotel „Grandau“ in St. Gallenkirch, anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Clemens Konzett](#)